



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/353 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie häufig kam es in den letzten fünf Jahren vor, dass Aufgaben des Staatsexamens an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in Mathematik fehlerhaft waren, ob den Studierenden Wiederholungsprüfungen angeboten wurden und warum den Studierenden, die diese Prüfungen nicht bestanden haben, ein Bachelorabschluss, wie an anderen bayerischen Universitäten üblich, nicht zertifiziert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird landesweit einheitlich an den neun Studienstandorten durchgeführt.

Daten über Fehler in den drei schriftlichen Einzelprüfungen im Unterrichtsfach „Mathematik“ und in den drei schriftlichen Einzelprüfungen im vertieft studierten Fach „Mathematik“ liegen nur noch zu den letzten acht Prüfungsterminen von Frühjahr 2015 bis Herbst 2018 vor. In den in diesem Zeitraum insgesamt 48 abgenommenen Einzelprüfungen im Unterrichtsfach bzw. vertieft studierten Fach „Mathematik“ wurde insgesamt fünf Mal ein Fehler festgestellt.

Nach der Meldung eines Fehlers während der Bearbeitungszeit und dessen Überprüfung im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wird umgehend allen betroffenen Prüfungsteilnehmern bzw. Prüfungsteilnehmerinnen die entsprechende Berichtigung zur Aufgabenstellung bekannt gegeben. Auch als Ausgleich für die damit verbundene Störung wird je nach Schwere des Fehlers ggf. die Prüfungszeit für alle Prüfungsteilnehmer bzw. Prüfungsteilnehmerinnen verlängert.

Lediglich wenn das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet ist, die die Chancengleichheit erheblich verletzen, besteht grundsätzlich nach § 19 Abs. 3 Lehramtsprüfungsordnung I auch die Möglichkeit der Wiederholung einer Einzelprüfung durch bestimmte oder alle Prüfungsteilnehmer bzw. Prüfungsteilnehmerinnen. Im Zeitraum seit dem Prüfungstermin Frühjahr 2015 wurde einzig zum Prüfungstermin Herbst 2015 den 64 Prüfungsteilnehmern bzw. Prüfungsteilnehmerinnen (davon sieben am Standort München) der Einzelprüfung „Lineare Algebra (Analytische Geometrie)“ im Fach „Mathematik“ (nicht vertieft), die Thema 1 bearbeitet hatten, aufgrund eines nach erfolgter Korrektur bekannt gewordenen Fehlers die Wiederholung der Einzelprüfung angeboten. 9 der betroffenen 64 Prüfungsteilnehmer bzw. Prüfungsteilnehmerinnen wiederholten die betroffene Einzelprüfung.

Die Regelungen, nach denen ein polyvalenter Bachelor-Studiengang angeboten wird und ggf. ein Bachelor-Abschluss nach einer entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung vergeben wird, legt die jeweilige Universität in autonomer Verantwortung fest.